



Nr. e38-05-2023

17. Mai 2023

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung eines Vorbescheides für das Vorhaben „Errichtung von 5 Geschosswohnbauten (Häuser A1, A2, A3, B1 und B2) mit insgesamt 122 Wohn- und 2 Büroeinheiten sowie von 3 Tiefgaragen mit insgesamt 115 PKW-Stellplätzen“

Industriestraße 20, 22, 24; Gemarkung Trachau; Flurstücke 212/a, 212/b, 212/3, 212/4, 212/5, 216/1, 216/2, 217/a

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28. April 2023 einen Vorbescheid mit dem Aktenzeichen 63/2/VB/00666/23 im Genehmigungsverfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Der Vorbescheid für das Vorhaben:

Errichtung von 5 Geschosswohnbauten (Häuser A1, A2, A3, B1 und B2) mit insgesamt 122 Wohn- und 2 Büroeinheiten sowie von 3 Tiefgaragen mit insgesamt 115 PKW-Stellplätzen

auf dem Grundstück:

Industriestraße 20, 22, 24;

Gemarkung Trachau, Flurstücke 212/a, 212/b, 212/3, 212/4, 212/5, 216/1, 216/2, 217/a

wird erteilt.

(2) Bestandteil des Vorbescheids sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung des Vorbescheids an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Den vollständigen Vorbescheid und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6002, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 17. Mai 2023

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

